

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Ventschow	Vorlage-Nr: VO/GV11/2011-217 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 14.07.2011 Einreicher: Bürgermeister	
<b>Nutzungs-und Gebührenordnung für die Sporthalle und Gemeinderäume in Ventschow</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	29.08.2011	Gemeindevertretung Ventschow
N	10.10.2011	Hauptausschuss Ventschow
Ö	24.10.2011	Gemeindevertretung Ventschow

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt mit sofortiger Wirkung die beiliegende „Nutzungs –u. Gebührenordnung der Gemeinde Ventschow für die Sporthalle und Gemeinderäume in Ventschow“.

**Sachverhalt:**

Zur ordnungsgemäßen Belegung und Bewirtschaftung der Sporthalle sowie gemeindeeigener Räume in der Gemeinde macht sich die Beschlussfassung einer Nutzungs -und Gebührenordnung erforderlich.

**Anlage/n:**

Nutzungs- und Gebührenordnung

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

# **Nutzungs –und Gebührenordnung der Gemeinde Ventschow für die Sporthalle und Gemeinderäume in Ventschow**

## § 1

### *Allgemeines*

- (1) Die Sporthalle, Straße der Jugend 27, sowie die das Schulgebäude, Straße der Jugend 22 in Ventschow sind Eigentum der Gemeinde Ventschow.
- (2) Als öffentliche Einrichtungen stehen diese Gebäude vorrangig der Gemeinde Ventschow für gemeindliche Zwecke (Eigennutzung) zur Verfügung. Bei freien Kapazitäten können die Räume für Vereinszwecke oder private Zwecke (Drittnutzer) zugänglich gemacht und überlassen werden.
- (3) Die Nutzung der Sporthalle, sowie der Gemeinderäume erfolgt auf der Grundlage dieser Ordnung und eines entsprechenden Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde und dem Antragsteller.

## § 2

### *Benutzungsumfang*

- (1) Die Benutzung der Sporthalle umschließt die Außenanlagen sowie folgende Räume und Einrichtungsteile:
  - Parkplätze vor Sporthalle
  - Sporthalle
  - Gastraum
  - Foyer
  - Umkleide- und Sanitärbereich
  - Büro des Bürgermeisters im Gebäude Straße der Jugend 10
- (2) Essenraum mit Nebenraum im Schulgebäude
- (3) Die Benutzung der Räume für Veranstaltungen kann einmalig oder auch turnusmäßig (z.B. wöchentlich, 14-tägig, monatlich etc.) erfolgen; darüber hinaus wahlweise auf Stundenbasis oder ganztägig (24 Stunden).

## § 3

### *Benutzungserlaubnis*

- (1) Die Nutzung der Objekte bedarf der Erlaubnis. Diese kann als Einzelerlaubnis oder als Erlaubnis für eine regelmäßige Nutzung erteilt werden.
- (2) Für die Nutzung der Räume wird ein Belegungsplan eingeführt durch den Bürgermeister oder einem von ihm Beauftragten.
- (3) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Nutzung der Räume.

## § 4

### *Antragsverfahren und Genehmigung*

- (1) Jede Drittnutzung der in § 2 Abs. (1) genannten Räume und Anlagen ist grundsätzlich genehmigungs- und gebührenpflichtig.

- (2) Der Antrag auf Nutzung ist mindestens 14 Tage vor dem geplanten Nutzungstermin bei der Gemeinde oder dem Beauftragten schriftlich zu stellen.
- (3) Grundsätzlich werden Benutzungsanträge in der Reihenfolge des zeitlichen Einganges berücksichtigt. Bei mehreren zeitgleichen Anträgen entscheidet der Bürgermeister über die Vergabe der Räume.
- (4) Jede Nutzung setzt die Aufnahme in den Belegungsplan (insbesondere bei wiederkehrender, regelmäßiger Nutzung), den Abschluss eines Nutzungsvertrages sowie der Anerkennung dieser Ordnung durch den Nutzer voraus.
- (5) Die Nutzung durch Jugendliche ist nur mit Antrag und unter Aufsicht einer erziehungsberechtigten Person möglich.

## § 5 *Pflichten der Nutzer*

Zusätzlich zu den im Nutzungsvertrag festgelegten Pflichten sind einzuhalten:

- (1) Für die Veranstaltung genutzten Stellflächen, Parkplätze und Zufahrten sind wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben.
- (2) Für die Müllentsorgung ist jeder Nutzer selbst verantwortlich. Eine Mülltonne wird von der Gemeinde nicht zur Verfügung gestellt.
- (3) Handlungen, die gegen diese Ordnung und die Nutzungsvereinbarung verstoßen gelten als vertragswidrig und können zu einer Versagung weiterer Nutzungen führen. Schadensersatzansprüche entstehen dadurch gegenüber der Gemeinde nicht.
- (4) In allen Gemeinderäumen besteht Rauchverbot.

## § 6 *Haftung*

Die Gemeinde Ventschow verlangt für die Nutzung der Räume für Veranstaltungen die nicht privater Natur sind, vom Nutzungsberechtigten einen Nachweis der Veranstaltungshaftpflichtversicherung, welche die Risiken ohne Selbstbeteiligung des Veranstalters abdeckt. Der Abschluss der Versicherung ist mit Abschluss des Nutzungsvertrages nachzuweisen.

## § 7 *Nutzungsgebühr*

- (1) Für die Benutzung der in § 2 genannten Räume, Einrichtungen und Gegenstände durch Dritte wird eine Gebühr erhoben. Die Nutzer tragen durch die Gebühr zur Erstattung entstandener Betriebskosten und zur Unterhaltung des Gebäudes bei.
- (2) Unabhängig von der Nutzungsgebühr wird für eine Kautionszahlung von 50,00 Euro erhoben. Werden die Räume unbeschädigt und gereinigt übergeben, sowie alle erhaltenen Schlüssel abgegeben, wird diese Kautionszahlung rückerstattet.  
Der Ventschower SV ist von der Kautionszahlung befreit.
- (3) Für den Verlust von Schlüsseln, Beschädigungen im oder an den Gebäuden und Räumen, Inventar, Anlagen oder Außenanlagen, die durch die Nutzung entstanden sind, haftet der Nutzer. Derartige Verluste, Schäden oder Mängel sind der Gemeinde oder dem Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen sofort nach Bekanntwerden zu melden.

§ 8  
*Höhe der Benutzungsgebühr*

1.	Ausleihe aus Sporthalle	
	Tisch	1,00 € pro Tag
	Stuhl	0,50 € pro Tag
2.	Halle montags bis freitags	11,00 € pro Stunde
	Halle sonnabends und sonntags, dazu Gastraum	16,00 € pro Stunde 5,00 € pro Stunde
	Halle Familiensport (auch Wochenende)	11,00 € pro Stunde
4.	Essenraum Schule	50,00 € halber Tag
		100,00 € ganzer Tag oder
		10,00 € pro Stunde
5.	Essenraum Schule für Blutspendedienst	50,00 €
6.	Nutzung Gastraum <b>ohne Halle</b>	10,00 € pro Stunde
7.	Büro des Bürgermeisters	10,00 € pro Stunde

Mit der in § 8 erhobenen Nutzungsgebühr sind Nebenkosten, wie Strom, Wasser-Abwasser und Wärme, abgegolten.

Sollte eine aus der konkreten Benutzung resultierende Zusatzreinigung erforderlich werden, wird diese dem Nutzer in Rechnung gestellt.

§ 9  
*Gebührenbefreiung, Gebührenermäßigung*

- (1) Auf Antrag kann der Bürgermeister in Absprache mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport oder dessen Stellvertreter ortsansässige Nutzer von der Gebührentrichtung befreien, sofern deren Arbeit besonders förderungswürdig ist und die Nutzung keinen gewinnorientierten Charakter hat. Gewinnorientierten Charakter haben Veranstaltungen mit Ausschank von Speisen und Getränken gegen Entgelt sowie mit Eintrittsgeldern oder zu Verkaufs- und Werbezwecken.
- (2) Oben genannte Personen können auf Antrag ortsansässigen Vereinen zum Zwecke von vereinstypischen Proben und Übungen die Nutzungsgebühr erlassen.

§ 10  
*Gebührenpflichtiger*

Gebührensschuldner ist der Nutzungsberechtigte, dem die Nutzungsgenehmigung laut Nutzungsvereinbarung erteilt wurde. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 11  
*Inkrafttreten / Außerkraftsetzen*

Die Ordnung tritt am 29.08. 2011 in Kraft.

Ventschow, den 29.08.2011

.....  
Der Bürgermeister

Antrag  
auf Benutzung der Sporthalle / Gemeinderäume Ventschow

Nutzer : \_\_\_\_\_

Antragsteller: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Nutzungszeitraum: \_\_\_\_\_  
(mit Auf- und Abbau)

Veranstaltungszeitraum: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Zahl der Teilnehmer: ca. \_\_\_\_\_ Personen

Nutzung von:	Essenraum Schule	<input type="radio"/>
	Sporthalle	<input type="radio"/>
	Gastraum mit Sporthalle	<input type="radio"/>
	Gastraum ohne Sporthalle	<input type="radio"/>
	Bürgermeisterbüro	<input type="radio"/>

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

---

(Nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Gebührenbefreiung gemäß § 9 der Gebührenordnung der Gemeinde Ventschow zur Nutzung der Sporthalle und der Gemeinderäume in Ventschow

ja       nein

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bürgermeister /Ausschussvorsitzender